

**Antrag**  
an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Österreich am 24. November 2016

**Senkung der Abgabenlast**

Die österreichische Abgabenquote ist mit rund 45 Prozent des BIP derzeit die fünfthöchste weltweit (EU-Schnitt: 39,9 Prozent). Die Gesamtbelastung der Unternehmen in Österreich mit Gewinnsteuern und Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung ist eine der höchsten in der gesamten EU. Wird lediglich die Körperschaftsteuer betrachtet, so liegt der nominelle Körperschaftsteuersatz in Österreich mit 25 Prozent über dem EU-Durchschnitt von 23,1 Prozent und damit im EU-Vergleich immer noch im oberen Drittel.

In Österreich wurde seit der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 Prozent im Jahr 2005 keine Maßnahme in Richtung Steuersenkung gesetzt, sondern Einschränkungen durch Ausweitung der Bemessungsgrundlage beschlossen und dadurch die Körperschaftsteuer sogar erhöht.

Um das langfristige Vertrauen in den Standort zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die Beschäftigung und den Wohlstand in Österreich nachhaltig sicherzustellen, muss die Unternehmensbesteuerung reduziert werden.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und dazu auffordern, als dringend benötigten Impuls für Österreichs Wirtschaft und Standort die Körperschaftsteuer auf nicht entnommene Gewinne von 25 auf 12,5 Prozent zu senken.



Mag. Siegfried Menz  
Bundesspartenobmann



KR Veit Schmid-Schmidfelden  
Bundesspartenobmann-Stv.



Ing. Hubert Bertsch  
Del. zum Wirtschaftsparlament